



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            031/12/GR**

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2012	öffentlich

**Neue bzw. ergänzende Festlegung des Aufgabenbereichs des Rechnungsprüfungsamts**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rechnungsprüfungsamt werden folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
2. Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
3. Die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen.
4. Die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.
5. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
21.02.2012						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

6. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Stadtwerke Backnang GmbH.
7. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH.
8. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH.
9. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Städtischen Holding Backnang GmbH.
10. Die örtliche Prüfung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Prüfungsumfang analog der städtischen Prüfung).
11. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. (einschließlich Personalkosten).
12. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins Kindertagesstätte „Ilse“ e.V. (einschließlich Personalkosten).
13. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Arbeitsgemeinschaft Sprachförderung ausländischer Kinder bzw. des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V.“ (der Jugend- und Sozialausschuss hat am 05.07.2011 der beabsichtigten Vereinsgründung und der städtischen Mitgliedschaft zugestimmt).
14. Die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins Volkshochschule Backnang e.V., in Absprache mit dem Vorstand des Vereins (einschließlich Personalkosten).

### **Begründung:**

Die weiteren Aufgaben des Rechnungsprüfungsamt, die über den in § 110 Gemeinderordnung festgelegten Aufgabenbereich hinausgehen, hat der Gemeinderat letztmals am 22.07.1999 beschlossen. Ein neuer Beschluss ist erforderlich, da sich einige Veränderungen ergeben haben (neue bzw. weggefallene Aufgaben bzw. Gesetzesänderungen).

### **Gesetzesänderung:**

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe durch das Rechnungsprüfungsamt wie die Stadt selbst zu prüfen. Eine Aufzählung als weitere Prüfungsaufgabe ist deshalb nicht mehr erforderlich.

### **Weggefallene Aufgaben:**

Da der ehemalige Kulturamtsleiter der Stadt nicht mehr Kassenverwalter des Vereins „Heinrich Schickhardt Kulturstraße des Europarats e.V.“ ist, wurde die Prüfung auf unseren Antrag an eine andere Stadt vergeben.

Durch Auflösung des Vereins „Arbeitsinitiative Backnang e.V. (AIB) zum Jahresende 2011 ist der Prüfungsauftrag weggefallen.

**Neue Aufgaben:**

Seit der letztmaligen Änderung des Aufgabenbereichs des Rechnungsprüfungsamt hat die Stadt folgende Gesellschaften gegründet:

Stadtwerke Backnang GmbH (2002)

Städtische Holding Backnang GmbH (2010)

Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (2011)

Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH (2011)

In den Gesellschaftsverträgen wurde der Stadt ein Prüfungsrecht eingeräumt, das vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird. Mit den Gesellschaften wurde jeweils ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ein Kostenersatz für diese Prüfungen vereinbart.

In den Gesellschaftsverträgen ist auch jeweils ausgeführt, dass ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt (ohne Stimmrecht).

Formell hat der Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt diese Prüfungstätigkeiten noch als weitere Aufgaben zu übertragen.